

INVEST BW



Informationsveranstaltung Förderprogramm INVEST BW Innovation IV – Dritter Förderaufruf

13.01.2026



Baden-Württemberg
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus

Wir begrüßen Sie zu unserem Web-Seminar!

Prof. Peter Schäfer - Leiter Abteilung 3 - Industrie, Innovation, wirtschaftsnahe Forschung und Digitalisierung im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Philip Höflinger - Referent
VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Felix Krug - Referent
VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

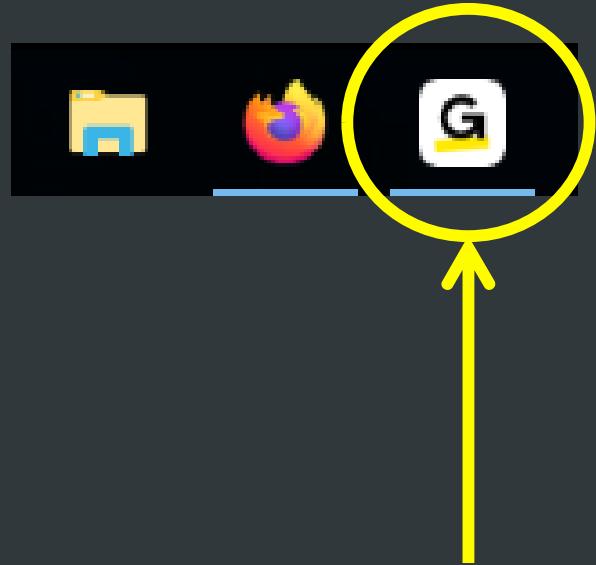
Silke Schmidt - Moderation
VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Ein- und Ausklappen des Fragen-Tools



Fragen-Funktion
Geben Sie hier Ihre
Fragen ein





Falls Sie das Webinar-Tool nicht mehr auf dem Bildschirm sehen, wählen Sie dieses Symbol auf Ihrer Task-Leiste unten

1 Begrüßung – Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

2 Invest BW – Innovation IV

3 Fragerunde

1 Begrüßung – Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

2 Invest BW – Innovation IV

3 Fragerunde

Invest BW – Innovation IV

Prof. Peter Schäfer

Leiter Abteilung 3 – Industrie, Innovation,
wirtschaftsnahe Forschung und Digitalisierung



invest bw



Baden-Württemberg
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus

Bilanz Invest BW seit 2021

- Innovationen als Schlüssel zur Zukunftsfähigkeit Baden-Württembergs
- **Invest BW** als das **zentrale Innovations-Förderprogramm** des Landes
- Aus Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ und Doppelhaushalt 2023/2024 standen für Invest BW zwischen 2021 und 2024 330 Mio. Euro zur Verfügung
- Seit Start von Invest BW wurden rund **4.500 Anträge** mit einem Gesamtvolumen von mehr als **2,5 Mrd. Euro** eingereicht
- Durch die Förderung von ca. **900 Projekten** wurden Investitions- und Innovationsvorhaben im Umfang von nahezu **1 Mrd. Euro** angestoßen
- **Start-ups und KMU** erhielten **über die Hälfte der Fördermittel** und waren an **mehr als 80 Prozent** aller Projekte beteiligt

Neue Förderperiode in 2025/2026

- Mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 stehen weitere **bis zu 100 Millionen Euro** für die Förderung von **innovativen Einzel- und Verbundvorhaben** zur Verfügung
- Thematisch orientiert sich die Förderung an den **Zukunftsbildern** des Impulspapiers “Zukunft der Wertschöpfung Baden-Württemberg” der Technologiebeauftragten der Wirtschaftsministerin
- **Bisherige Aufrufe** nahmen die Zukunftsbilder “Cyber und Service”, “Maschinenbau und Robotik”, “Gesundheit und Leben” sowie “Materialien und Ressourcen” in den Fokus
- Der **aktuelle Förderaufruf** hat die **Schwerpunkte “Mobilität und Transport”**
- **Es stehen bis zu 30 Mio. Euro zur Verfügung**
- **Einreichfrist: 20. Februar 2026, 13 Uhr**

1 Begrüßung – Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

2 Invest BW – Innovation IV

3 Fragerunde

Missionsorientierter Förderaufruf „Mobilität und Transport“

- Entwicklung technischer Innovationen:
 - Technologien
 - Verfahren
 - Produkte

- Entwicklung nichttechnischer Innovationen:
 - neue Geschäftsmodelle
 - Prozessinnovationen
 - Dienstleistungsinnovationen

Neuer Förderaufruf

Voraussetzungen – Förderprioritäten

VwV Invest BW – Innovation IV 6.

1 Fachlicher Bezug zum aktuell geltenden Förderaufruf

2 Innovationshöhe

3 Beitrag zu Nachhaltigkeit (sozial/ökonomisch/ökologisch)

4 Anreizeffekt

5 Qualität und Überzeugungskraft des Projekts

6 Verwertungsperspektive

7 Qualifikation und Motivation der Projektbeteiligten

Bitte beachten Sie...

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Invest BW Innovationsförderung

Zweiter Förderaufruf der 4. Phase vom 20. August 2025

Baden-Württemberg gehört weltweit zu den führenden Industrie- und Forschungsregionen. Die Förderung von innovativen Unternehmen und der Erförderung der innovativen Management- und Grundlagen der wissenschaftlichen Basis, Reichtum und nachhaltiger Fortschritt und die multifachen Krisen der letzten Jahre haben sie gleichzeitig vor Chancen und Herausforderungen gestellt, die sich nur mit Innovationen nutzen bzw. bewältigen lassen. Um Unternehmen dabei zu unterstützen, Innovationsförderzulagen und betriebliche Abläufe zu modernisieren, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus am 8. Mai 2023 die vierte Phase von Invest BW als den größten branchenübergreifenden Förderbedarfprogramm in der Geschichte Baden-Württembergs offiziell gestartet.

Der vorliegende zweite Förderaufruf der vierten Phase erfolgt ressortübergreifend und auf Zentrale Projekt- und Maßnahmen von Unternehmen in Baden-Württemberg zu Richten, die Innovationen in den Bereichen:

- 1. „Medizinische Innovationen, Gesundheitsdatennutzung, New Food und Standortmillionen“ und/oder
- 2. „Materialien, Ressourcen, GreenTech und Bioökonomie“ entwickeln.

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums zur Förderung von Innovations- und Technologievorhaben im Rahmen des Programmes Invest BW - Teil IV (VwV Invest BW – Innovation IV) vom 8. Mai 2025, in der Fassung vom 20. August 2025, sowie unter Berücksichtigung des jeweiligen Förderaufrufs des Wirtschaftsministeriums.

Dieser Förderaufruf ermöglicht eine Skizzeneinreichung bis zum 10. Oktober 2025, 15:00 Uhr. Es können innovative Einzel- und Verbundvorhaben von Unternehmen

Informationen über Förderprogramme des Ministeriums www.invest-bw.de
Auf Wiederholung hinweisen wir auf die Richtlinie 012-021

Förderaufruf

Verwaltungsvorschrift VwV

13.01.2026

Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums zur Förderung von Innovations- und Technologievorhaben im Rahmen des Programmes Invest BW - Teil IV (VwV Invest BW – Innovation IV)

Vom 08. Mai 2025, „- Ältereschesen WM01-43/1/171“,
(In der ab 20. August 2025 gültigen Fassung)

Präambel

Baden-Württemberg ist eine der innovativsten und wirtschaftlich am stärksten vernetzten Regionen der Welt. Ursprung der Innovationsstärke sind die vielen kleinen- und mittelständischen Unternehmen sowie zahlreiche Weltmarktführer in unterschiedlichen Technologiefeldern. Der globale Wettbewerb und die Exportfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft führen dazu, dass sich für die Unternehmen von Chancen aber auch Herausforderungen ergeben. Dazu gehören die Umsetzung von Chancen, aber auch die Herausforderungen der Wettbewerbsfähigkeit. Die Förderung von Produktion, Prozessen und Geschäftsmustern entsprechend des rasanten technologischen Fortschritts unter anderem in den Bereichen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, aber auch die Steigerung der Resilienz der Unternehmen für aktuelle und künftige Krisen. Neben dem Klimawandel und der damit einhergehenden Notwendigkeit, eine klimaneutrale Welt zu gestalten, gilt es, die Folgen geopolitischer Entwicklungen wie zunehmender Produktionsstaus und den russischen Angriff auf die Ukraine zu bewältigen.

Nur mit Innovationen lassen sich diese Chancen nutzen und die Herausforderungen bewältigen. Angesichts der dringenden Notwendigkeit, Innovationen hervorzuheben und betriebliche Abläufe zu modernisieren, um den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg wettbewerbsfähig zu halten, ist die Förderung von Zukunftstechnologien und Innovationen essentiell.

Hierfür fördert das Land Baden-Württemberg Unternehmen und im Zuge von Verbundprojekten auch Forschungseinrichtungen nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift, sowie unter Berücksichtigung der jeweiligen bundesweiten Förderaufrüsse des Wirtschaftsministeriums.

Verwaltungsvorschrift VwV



Baden-Württemberg
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus

Zwei Leitfäden zur Einreichung für Einzelvorhaben bzw. Verbundvorhaben

Leitfaden zur Skizzeneinreichung eines Projektes im Rahmen der VwV Invest BW – Innovation IV
– Einzelvorhaben –

Als Unterlagen und Informationen finden Sie unter der Webadresse:
<https://invest-bw.de/investiv>

Bitten Sie auch unbedingt die Kategorie „Häufige Fragen“ auf der Invest BW Seite zu besichtigen. Hier finden Sie weitere detaillierte Informationen zur Skizzeneinreichung.
<https://invest-bw.de/investiv/haeufige-fragen>

Bei Fragen rund um die Skizzeneinreichung wenden Sie sich bitte an:
Tel: +49 711 658 3051 oder
E-Mail: innovationsprogramm-BW@bwidv.de

Schritt-für-Schritt Anleitung

1. Download der Unterlagen und Formulare

Laden Sie sich die Dokumente für die Skizzeneinreichung unter <https://invest-bw.de/investiv> herunter.
Bitte öffnen Sie die Dokumente im PDF-Format mit dem kostenlosen Adobe Acrobat Reader.

- Für die Skizzeneinreichung sind folgende Dokumente erforderlich:

PDF-Formular „Angeben zum Unternehmen“	Dieses Formular müssen Sie ausfüllen und anreichen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter Punkt 2.
Projektskizze	Die Projektskizze dient dazu, Ihre Projektidee detailliert zu beschreiben. Hierbei handelt es sich um einen Vorschlag und orientieren Sie sich an der Gliederung: Beschreibung, Ziel, Vorgehensweise, Ergebnisse. Weitere Informationen für die Erstellung der Projektskizze finden Sie in der PDF-Daten „Das und Denkt an“ unter Punkt 3.
Förderaufruf	Bitte lesen Sie sich den Förderaufruf gut durch! Er definiert die Ziele und Spezifikationen des Förderprogramms sowie die Voraussetzungen der Beurteilung der Projektskizze eingehen. Der Förderaufruf muss rechtzeitig eingereicht werden.

Allgemeines zur Antragstellung

1. Wie gibt es Hilfestellungen zur Antragstellung?

Alle notwendigen Informationen finden Sie in der **Richtlinie**, dem **Leitfaden zur Antragstellung** oder hier in den **FAQs**. Sollten Sie keine passende Antwort finden, kontaktieren Sie uns als Projektträger gerne per E-Mail oder [telefonisch](tel:Telefonisch) unter 0711 – 658 355 31 oder <https://invest-bw.de/investiv>.

2. Wann und wo können Anträge gestellt werden?

3. Kann / Muss vor der Antragstellung eine Skizze eingereicht werden?

4. Muss der Antrag in Papierform eingereicht werden?

5. In wie vielen Exemplaren muss der Antrag eingereicht werden?

6. Woran ist zu erkennen, dass ein Unternehmen ein sogenanntes Unternehmen in Schwierigkeiten, gemäß Nr. 3.6 der Richtlinie ist?

7. Wer reicht die Projektskizze ein?

8. Wie viele Anträge dürfen pro Jahr gestellt werden?

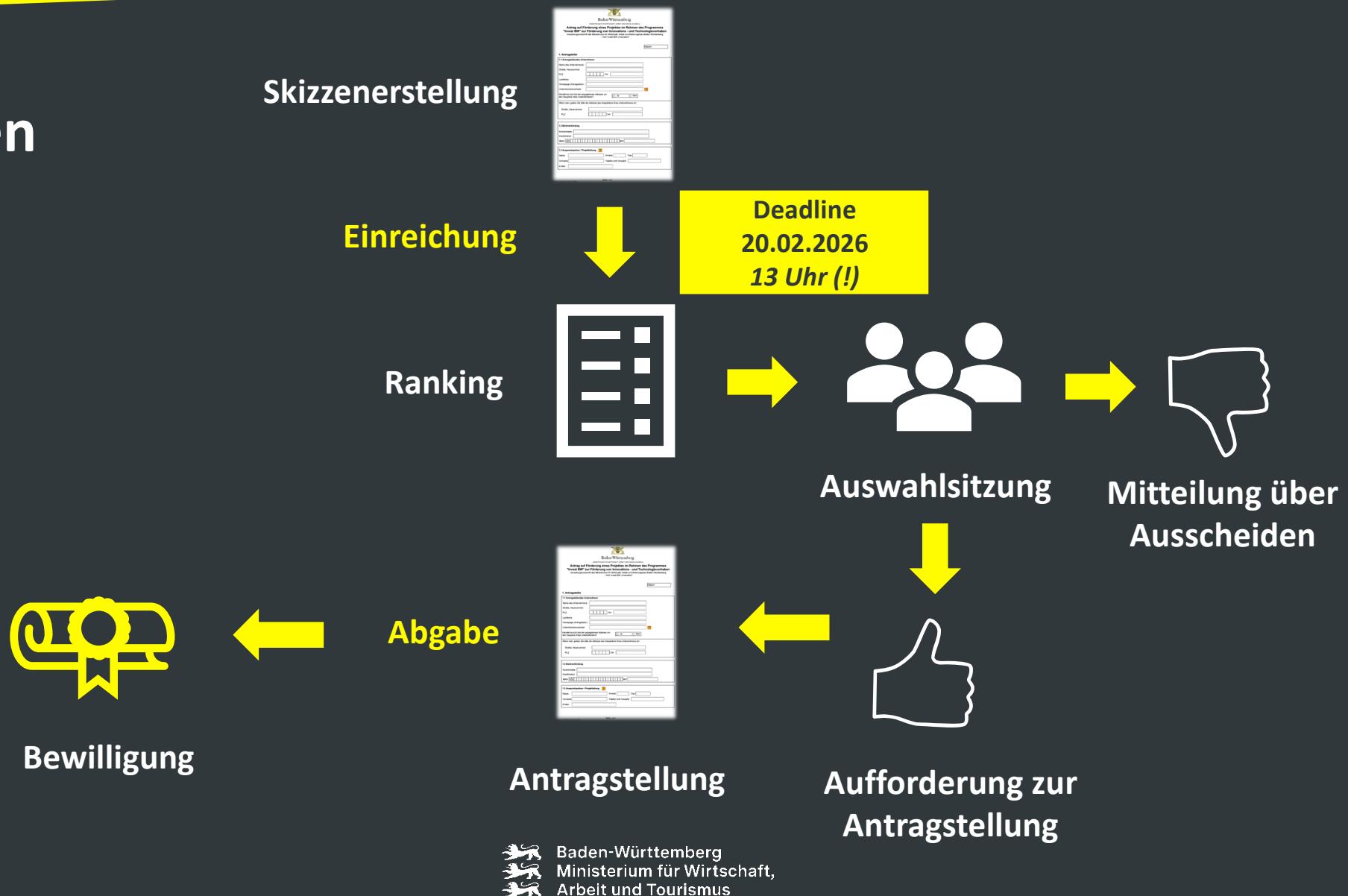
9. Darf oder muss vor der Antragstellung ein Patent bestehen?

Häufige Fragen/Chatbot

www.invest-bw.de

13

Verfahren



Skizzeneinreichung - Unterlagen

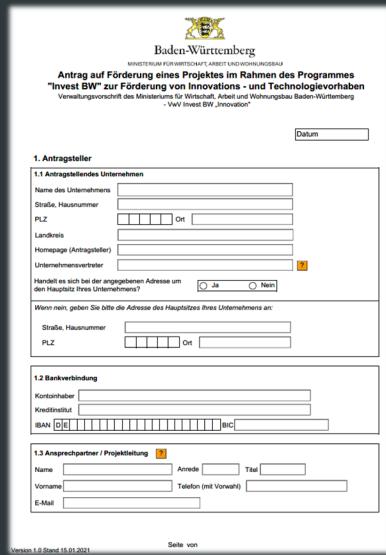
- Formulare „Angaben zum Unternehmen“ bzw. „Angaben zur Hochschule/Forschungseinrichtung“

Von jedem Verbundpartner !!!



- Projektskizze (einmalig vom Konsortialführer)

Skizzeneinreichung - Unterlagen



Baden-Württemberg
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Antrag auf Förderung eines Projektes im Rahmen des Programmes
"Invest BW" zur Förderung von Innovations- und Technologievorhaben
Wettbewerbsamt des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
-WaV Invest BW „Innovation“

Datum _____

1. Antragsteller

1.1 Antragstellendes Unternehmen

Name des Unternehmens _____
Straße, Hausnummer _____ PLZ _____ Ort _____
Landkreis _____
Homepage (Antragsteller) _____
Unternehmensvertrieb _____

Handelt es sich bei der angegebenen Adresse um den Hauptsitz Ihres Unternehmens? Ja Nein
Wenn nein, geben Sie bitte die Adresse des Hauptsitzes Ihres Unternehmens an:
Straße, Hausnummer _____ PLZ _____ Ort _____

1.2 Bankverbindung

Kontoinhaber _____
Kreditinstitut _____ IBAN [REDACTED] BIC [REDACTED]

1.3 Ansprechpartner / Projektleitung Name _____ Anrede _____ Titel _____
Vorname _____ Telefon (mit Vorwahl) _____
E-Mail _____

Seite von _____

Version 1.0 Stand 15.01.2021

1. Das gesperrte Formular ohne sonstige Veränderungen hochladen



Sperren



oder



Einreichungsportal I
Einzelvorhaben/Konsortialführer

Einreichungsportal II
Konsortialpartner der Verbundvorhaben

Formular
„Angaben zum Unternehmen“ bzw.
„Angaben zur Hochschule/
Forschungseinrichtung“

Skizzeneinreichung - Unterlagen

Baden-Württemberg
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Antrag auf Förderung eines Projektes im Rahmen des Programmes
"Invest BW" zur Förderung von Innovations- und Technologievorhaben
Wettbewerbsamt des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
-WaV Invest BW „Innovation“

Datum _____

1. Antragsteller

1.1 Antragstellendes Unternehmen
Name des Unternehmens _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ _____ Ort _____
Landkreis _____
Homepage (Antragsteller) _____
Unternehmensverleiher _____

Handelt es sich bei der angegebenen Adresse um den Hauptsitz Ihres Unternehmens? Ja Nein

Wenn nein, geben Sie bitte die Adresse des Hauptsitzes Ihres Unternehmens an:
Straße, Hausnummer _____
PLZ _____ Ort _____

1.2 Bankverbindung
Kontonummer _____
Kreditinstitut _____
IBAN [REDACTED] BIC [REDACTED]

1.3 Ansprechpartner / Projektleitung
Name _____ Anrede _____ Titel _____
Vorname _____ Telefon (mit Vorwahl) _____
E-Mail _____

Version 1.0 Stand 15.01.2021 Seite von _____

Formular

„Angaben zum Unternehmen“ bzw.
„Angaben zur Hochschule/
Forschungseinrichtung“



Sperren

**2. Das gesperrte
Formular
unterschreiben
hochladen**



*Unterschreiben oder
digital signieren*



oder



Einreichungsportal I
Einzelvorhaben/Konsortialführer

Einreichungsportal II
Konsortialpartner der Verbundvorhaben

Früher einreichen
erhöht nicht die
Erfolgschancen



Achten Sie auf Qualität und
Vollständigkeit der Unterlagen



 Einzel- und Verbundvorhaben

Förderquoten

Kleine Unternehmen



<50

50%

45%

 <10 Mio. €

Mittlere Unternehmen



<250

50%

35%

 <50 Mio. €
 <43 Mio. €

Großunternehmen



<3000

50%

25%

Großunternehmen



>3000

50%

15%

Forschungseinrichtungen

100%

Voraussetzungen – Vorhaben

VwV Invest BW – Innovation IV 4.

- Das Vorhaben muss in seinen **wesentlichen Teilen** und **überwiegend in Baden-Württemberg** und von der antragstellenden Einrichtung selbst durchgeführt werden.
- Der Umsetzungszeitraum beträgt im **Regelfall max. 24 Monate**. Die Vorhaben müssen bis spätestens 31. Dezember 2029 abgeschlossen und abgerechnet sein.
- Bei Verbundvorhaben mit einer Beteiligung von Forschungseinrichtungen, muss der überwiegende Anteil des Gesamtvorhabens auf die Unternehmen entfallen. Als Bemessungsgrenze gelten **mindestens 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben**.
- Die Förderprioritäten müssen erfüllt sein.

Voraussetzungen – Antragsteller

VwV Invest BW – Innovation IV 3.

- Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, die ihren **Sitz**, eine **Niederlassung** oder eine **Betriebsstätte** in Baden-Württemberg haben oder einen Sitz, eine Niederlassung oder Betriebsstätte in Baden-Württemberg errichten wollen.
- Antragsberechtigt im Verbund sind außeruniversitäre **Forschungseinrichtungen sowie Hochschulen** und Hochschuleinrichtungen mit Sitz in Baden-Württemberg.

Voraussetzungen – Bonität

VwV Invest BW – Innovation IV 3.

- Die Antragsteller müssen für die Projektdurchführung eine **ausreichende Bonität** haben und diese ggf. nachweisen. Insbesondere muss belegt werden können, wie der Eigenanteil zum Vorhaben erbracht werden kann. Beispielsweise durch:
 - Jahresabschlüsse der letzten beiden Geschäftsjahre
 - BWA vom laufenden Geschäftsjahr
 - Plan-GuV
 - Kreditzusagen (Investoren, Bank etc.)
 - Business Plan (Letter of Intent etc.)
- Ggf. zu beachten sind die Regelungen bzgl. **Unternehmen in Schwierigkeiten** gemäß Art. 1 Abs. 4 Buchst. c in Verbindung mit Art. 2 Nr. 18 AGVO

De-minimis-Beihilfen

- Vereinfachte Bonitätsprüfung
- Aber:
 - Maximale Zuwendungshöhe 300.000,00 € (in den letzten drei Jahren)
 - De-minimis-Beihilfen aus anderen Programmen müssen angegeben und beachtet werden (kumuliert)
 - Achtung: Verbundene Unternehmen (!)
- Ausfüllen einer De-minimis-Erklärung
- Erhalt einer De-minimis-Bescheinigung



Zuwendungsfähige Ausgaben

VwV Invest BW – Innovation IV 5.10



Personalausgaben einschließlich
Gemeinausgabenzuschlag



Fremdleistungen



Bei **Forschungseinrichtungen** in begründeten Einzelfällen:

- Material-/Sachausgaben
- Reiseausgaben

Zuwendungsfähige Ausgaben: Personalpauschalen

NEU

- Als zuwendungsfähige Personalkosten von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können je nachgewiesener Personenmonat (entspricht 160 Stunden bei stundenweiser Aufzeichnung) für eigenes, fest angestelltes Personal **pauschale** Beträge in Ansatz gebracht werden.
 - Gruppen: Masterabschluss, Bachelor, anerkannte Berufsausbildung
- Gilt nur, wenn die tatsächlichen Personalkosten der Pauschale entsprechen oder diese übersteigen
- Damit alle übrigen projektbezogenen Ausgaben außer Fremdleistungen abgegolten (inkl. Gemeinausgabenzuschlag von 20%, Ausgaben für Personal in Ausbildung, etc.)
- Genauereres dazu: Verwaltungsvorschrift Nummer 5.10

Mehr: <https://invest-bw.de/innovation/foerderkonditionen>

Zuwendungsfähige Ausgaben: Personalausgaben nach Ist-Werten

- Ermittlung der Personaleinzelausgaben anhand der voraussichtlichen einkommens- und lohnsteuerpflichtigen Bruttolöhne/-gehälter je Kalenderjahr (inkl. SV, ohne umsatz- oder gewinnabhängige Zuschläge)
- Durch Lohnsteuerbescheinigungen bzw. Gehaltsabrechnungen des **Antragsmonats** oder vorliegende Arbeitsverträge nachzuweisen (ggf. NN angeben, falls noch unklar)
- Auch fiktive Unternehmerlöhne möglich (siehe VwV 5.10 c und d)

Mehr: <https://invest-bw.de/innovation/foerderkonditionen>



Zuwendungsfähige Ausgaben: Personalausgaben

Zusätzlich wissenswert:

- Der kalkulatorische Stundensatz ergibt sich aus der Division der Bruttolöhne bzw. –gehälter inkl. AG-Anteile zur SV durch die theoretisch möglichen Jahresarbeitsstunden
- Teilzeit verringert die maximal möglichen Jahresarbeitsstunden um den jeweiligen Faktor
- Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder, etc. können nur 50% ihrer Arbeitszeit auf das Projekt abrechnen und daher auch nur die Hälfte der Personenmonate im Antrag ansetzen
- Personalausgaben für Forschungseinrichtungen: entsprechend den zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, welche bis zu 100 Prozent gefördert werden können

Mehr: <https://invest-bw.de/innovation/foerderkonditionen>





Zuwendungsfähige Ausgaben: Fremdleistungen

- Fremdleistungen im Sinn von Art. 25 Abs. 3 Buchst. d AGVO sind förderfähig:
Ausgaben für projektbezogene Unteraufträge an Dritte, insb. notwendige
Dienstleistungen ohne Forschungscharakter sowie Unteraufträge an
Forschungseinrichtungen
- Unteraufträge dürfen **40 Prozent** der Gesamtausgaben des
(Teil-)Vorhabens nicht überschreiten.
 - Begründung der Notwendigkeit ist dem Antrag beizufügen
 - Höhe der angesetzten Fremdleistungen plausibilisieren, z. B. durch Vorlage eines Angebots,
einer unverbindlichen Preisauskunft oder einer begründeten Kostenschätzung.

Mehr: <https://invest-bw.de/innovation/foerderkonditionen>

Zuwendungsfähige Ausgaben: Gemeinausgabenzuschlag

- Unternehmen und Forschungseinrichtungen: pauschaler Gemeinausgabenzuschlag von max. **20 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben (ohne Personalpauschalen)
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen: institutsspezifischer Gemeinausgabenzuschlag in Höhe der geprüften Zuschlagsätze öffentlich geförderter Projekte (wenn beantragt)
- Gemeinausgabenpauschale: damit alle übrigen projektbezogenen Ausgaben abgegolten (z.B. auch Projektmanagement oder Öffentlichkeitsarbeit)

Mehr: <https://invest-bw.de/innovation/foerderkonditionen>



Unternehmen in Schwierigkeiten

Wer fällt darunter?

- Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder Voraussetzungen erfüllt für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger
- Verlust von mehr als 50 % des gezeichneten Stammkapitals (nur testiertes bilanzielles Eigenkapital wird herangezogen)
- Großunternehmen: Kriterien Verschuldungsgrad und Zinsdeckung (letzte 2 Jahre)
- Ausnahme: Unternehmen jünger als drei Jahre (außer bei Insolvenzverfahren)



Unternehmen in Schwierigkeiten - Beispiel

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen		Eigenkapital	
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.000 €	Gezeichnetes Kapital	25.000 €
Sachanlagen	10.000 €	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-10.000 €
Umlaufvermögen		Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.000 €
Forderungen	5.000 €	Fremdkapital	
Kassenbestand	3.000 €	Verbindlichkeiten	20.000 €
Bilanzsumme	30.000 €	Bilanzsumme	30.000 €



Kein Unternehmen in Schwierigkeiten - Beispiel

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen		Eigenkapital	
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.000 €	Gezeichnetes Kapital	25.000 €
Sachanlagen	20.000 €	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-10.000 €
Umlaufvermögen		Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.000 €
Forderungen	5.000 €	Fremdkapital	
Kassenbestand	3.000 €	Verbindlichkeiten	20.000 €
Bilanzsumme	40.000 €	Bilanzsumme	40.000 €



Erfahrungen aus den letzten Aufrufen

Antragstellung

- Start-Ups sind förderfähig (Gründung in den letzten 3 Jahren vor Bewilligung)
 - Erbringung des Eigenanteils muss nachgewiesen werden
 - Eine Unternehmensgründung muss vor Vorhabenstart abgeschlossen sein
- Vollständigkeit der Unterlagen ist essentiell für eine zügige Begutachtung
- Alle Verbundpartner müssen ihre Unterlagen vollständig und rechtzeitig einreichen (!)
- Projektmanagement-Tätigkeiten sind mit der Gemeinausgabenpauschale abgegolten

Erfahrungen aus den letzten Aufrufen

Projektskizze

- Formulieren Sie eine prägnante Kurzbeschreibung.
- Orientieren Sie sich an den Vorgaben der Vorlage, da diese auch Richtlinie für die Bewertungen sind
- Leiten Sie den Innovationsbedarf aus dem Stand der Technik ab und beschreiben darauf aufbauend ihren Lösungsansatz so konkret wie möglich
- Das Nachhaltigkeitsthema ist ein wichtiges Förderkriterium und sollte nicht vernachlässigt werden.

Erfahrungen aus den letzten Aufrufen Projektskizze

- Gehen Sie realistisch auf Risiken ein und beschreiben Sie, wie diese im Rahmen des Vorhabens adressiert werden sollen
 - Planen Sie Ihre Personalmittel realistisch
 - Achten Sie auf das Verhältnis zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtung
 - Die angegebene Zuwendung in der Skizze gilt als Obergrenze für den Vollantrag
-
- Überprüfen Sie Ihre Projektskizze darauf, ob alle positiven Aspekte Ihres Vorhabens vorkommen, ohne dass Sie diese übertreiben (kein Pitch)
- Bitte beachten Sie die Hinweise im Dokument „Do's und Don'ts bei der Skizzenerstellung“

Allgemeine Hinweise

- Bitte lesen Sie die Verwaltungsvorschrift vollständig.
- Beachten Sie, dass wir nur auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Informationen ein Gutachten und letztlich eine Auswahlentscheidung treffen können.
- Bitte laden Sie die digital gesperrte Version des Formulars in der Einreichungsplattform Positron:s hoch
- Liefern Sie die Argumente, dass den Förderprioritäten entsprochen wird.



Vernetzungsmöglichkeiten / Informationen

- LinkedIn Gruppe: [Invest BW](#)

<https://invest-bw.de/>

<https://www.wirtschaft-digital-bw.de/>

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/>



1 Begrüßung – Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

2 Invest BW – Innovation IV

3 Fragerunde



Fragen

FAQ

innovationsprogramm-BW@vdivde-it.de

0711 658 355-31